

Öffentl. Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 29. Decbr. 1869, Ab. 7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:** 1) Reclamation der Herren Schnoor und Advocat Wachsmuth wegen der auf dieselben gefallenen Wahl zu Stadtverordneten.
 • eventuell: 2) Gutachten des Finanzausschusses über: a. die höhere Besteuerung der Schutzverwandten; b. Entnahme der Mittel zur Beseitigung des Ochsenwehrs s. w. d. a.
 3) Gutachten des Verfassungsausschusses über: die Stellung der politischen Gemeinde zu den Beschläffen der Kirchenvorstände.
 4) Gutachten des Schul- und Stiftungsausschusses über: a. einige Schul- und Stiftungsrechnungen; b. Verwendung der Armenpfleger bei der Aufnahme von Kindern in die Bezirksschulen.

Die Finanzverwaltung unserer Stadtgemeinde.

Die „Leipziger Zeitung“ druckt in Nr. 295 (vom 14. Decbr.) einen Artikel der „Sächsischen Zeitung“ ab, welcher, von dem Budget der Parodie zu St. Nicolai ausgehend, Ungenaues und Unrichtiges berichtet, um schließlich der städtischen Finanzverwaltung in dem diesem Blatte eignen Tone ein Mißtrauensvotum zu decretiren. Die Redaction der „Leipziger Zeitung“ begnügt sich aber mit dem einfachen Abdruck dieses Artikels nicht, sondern sie bekräftigt denselben auch noch durch eine hinzugefügte Bemerkung, in der sie sich berüht, „längst auf die Bedenklichkeiten der gegenwärtigen finanziellen Gebahrung im städtischen Gemeinwesen aufmerksam gemacht und eine gründliche Enquête als Remedur empfohlen zu haben.“ Diese im Uebrigen mit nichts bewiesene Anklage meint sie mit dem Hinweis darauf begründet zu haben, daß das nächstjährige Budget für unsere Stadt „das Anderthalbfache des ordentlichen Staatssteuerbetrags“ an Gemeindeabgaben fordert.

Wäre der Eingang erwähnte Artikel über die Spalten der „Sächsischen Zeitung“ nicht hinausgekommen, so hätte er sicher eine Erwiderung nicht erfahren; denn solches Bemühen würde völlig überflüssig sein, da die Tendenz der „Sächsischen Zeitung“ zur Genüge gekennzeichnet ist, so daß ohnehin schon derartige Ausfälle derselben von allen Einsichtsvollen mit dem ihnen gebührenden Maße gemessen werden. Anders wird in Betracht der Stellung, welche die „Leipziger Zeitung“ im Lande einnimmt, die Sachlage, wenn dieses Blatt jene Correspondenz nicht nur weiter verbreitet, sondern durch eigene Zuthat noch verschärft. Geschieht dies, dann darf eine so ungenaue, ja unrichtige Darstellung unserer Gemeindeverhältnisse nicht ohne Berichtigung bleiben, denn jeder den Ortsverhältnissen nicht näher stehende Leser wird und muß glauben, daß eine für Rechnung des Staates geführte Zeitung dergleichen Anklagen nur nach sorgfältiger Prüfung der angeführten, von ihr richtig befundenen Thatsachen aufnimmt. Die gegentheilige Annahme wäre ja eine schwere Beleidigung der Leitung des staatlichen Blattes. Hieran wird auch nichts geändert dadurch, daß Jedermann hier weiß, der es wissen will, daß die „Leipziger Zeitung“ der hiesigen Gemeindeverwaltung nicht eben wohlwollend gesinnt ist, sondern daß sie gar zu gern jede Gelegenheit ergreift, dieselbe ihrer unliebsamen Kritik zu unterziehen, wie sie noch neulich (Nr. 273), als ein Artikel der „Leipziger Nachrichten“ an den in neuester Zeit hier vorgenommenen Pflasterarbeiten Das und Jenes auszusetzen hatte, diesen nicht nur abdruckte, sondern dessen abfälliges Urtheil eben so wie den Artikel der „Sächsischen Zeitung“ durch einen Redactionszusatz verschärfte. Als nun aber später die Verwaltung der Gemeindevertretung über diese auch bei ihr zur Sprache gekommene Angelegenheit die sachlichen Auskünfte erteilt hatte und diese bei denselben Beruhigung faßt, hielt sie es nicht der Gerechtigkeit für angemessen, von diesem Vorgange ebenfalls Notiz zu nehmen, sie überging denselben vielmehr bis jetzt mit Schweigen. Und wozu sollte sie dasselbe auch brechen? Ueber die Verwaltung Leipzigs war ja das abfällige Urtheil der „Leipziger Zeitung“ in das Land hinausgetragen worden und der Zweck war somit erreicht. Daß dadurch für die Näherstehenden ein neuer Anlaß zu Zweifeln an dem gerechten und parteilosen Verhalten derselben gegen die hiesige Gemeindeverwaltung gewonnen war, braucht ja das staatliche Blatt nicht zu kümmern!

Doch kehren wir zu dem aus der „Sächsischen Zeitung“ abgedruckten Artikel wieder zurück. Nach demselben soll der Kirchenvorstand zu St. Nicolai in nicht ferner Zeit sich genöthigt sehen, auf seine Parochianen eine Kirchenanlage auszuschreiben. Der Verfasser des Artikels mußte aber wissen, daß bereits bei Aufstellung der Haushaltpläne der Parochien zu St. Thomä und St. Nicolai für 1869 die beiden Kirchenvorstände dahin gemeinsamen, von der Kirchen-Inspection genehmigten und zur Genüge veröffentlichten Beschluß gefaßt haben, daß bei eintretendem Bedürfnis einer Kirchenanlage auch nur einer Parodie doch dieselbe alle Mitglieder beider Parochien gleichmäßig zu tragen haben sollen, so daß mithin das Deficit auch nur einer Parodie von der ganzen evangelischen Kirchengemeinde Leipzigs zu decken ist. Mit dieser Berichtigung wird die Klage über drückende Belastung der kleinen Parodie zu St. Nicolai eben so hinfällig als die Empfehlung der Deckung der Bedürfnisse sämtlicher evangelischer

Kirchen Leipzigs aus den Zinsen des Gesamtkirchenvermögens überflüssig. Der daran geknüpfte Appell an die „wesentlich evangelische Stadt Leipzig, als eine Ehrensache wenigstens die Erhaltung der kirchlichen Gemeinde“ (nicht verständlich) „und etwa die Ablösung für die Naturalleistungen an Holz und Korn, wie bisher, aus der Stadtcasse zu bestreiten,“ erscheint aber in der Hauptsache gegenstandslos, wenn man erwägt, daß, wenn die gesammte Kirchengemeinde jedwedes Deficit, betrifft es auch nur eine Parodie, aufzubringen hat, dann, lediglich mit Ausschluß der geringen Minderzahl der der evangelischen Kirche nicht angehörigen Einwohner Leipzigs, dieselben Steuerkräfte, welche die Stadtcasse mit den nöthigen Mitteln zu versehen haben, auch die etwa auszuschreibende Kirchenanlage decken müssen, so daß sich mit einer nur verschwindenden Differenz für die Zahlenden nahezu das gleiche Resultat ergibt, ob die der Kirchengemeinde fehlenden Mittel von der Stadtcasse übertragen oder durch eine besondere Kirchenanlage aufgebracht werden. Wohl aber sollten wir meinen, daß es eine „Ehrensache“ der evangelischen Kirchengemeinde Leipzigs sei, ihre Bedürfnisse selbst und ohne Mithilfe der nicht evangelischen Einwohner unserer Stadt aufzubringen. Der Begriff „Ehrensache“ unterliegt freilich einer sehr verschiedenen Auffassung, und wir möchten bezweifeln, ob der Verfasser des Artikels der „Sächsischen Zeitung“ um die feinige zu beneiden sei.

Diese ganze Darstellung der kirchlichen Finanzfrage ist aber schließlich doch nur der Deckmantel dafür, die städtische Finanzverwaltung überhaupt zu verurtheilen, denn der Artikel schließt mit den Worten: „und wäre es dafür nicht eher an der Zeit, dem Puppen in die Millionen zur Herstellung einer Menge von Pracht- und Luxusbauten, durch welche in neuerer Zeit die städtischen Abgaben in Leipzig so unverhältnismäßig gestiegen sind, wenigstens vorläufig ein Ziel zu setzen?“

Ungeachtet des wenig empfehlenswerthen Tones dieser völlig unmotivirten Beurtheilung der hiesigen Gemeinde-Verwaltung druckt die „Leipziger Zeitung“ dieselbe doch unter Beifügung ihrer autoritativen Bekräftigung nach, und dies fordert zu einer eingehenden Prüfung der jener Anklage zum Grunde gelegten, freilich sehr kargen thatsächlichen Ausführungen auf. Wir wollen eine solche in Folgendem versuchen.

Wer über so wichtige Fragen, wie die vorliegende, zu schreiben und zu urtheilen unternimmt, der muß, wenn er sich nicht den Vorwurf der Oberflächlichkeit, um nicht zu sagen der Leichtfertigkeit, zuziehen will, es wenigstens mit den Thatsachen genau und gewissenhaft nehmen. Sehen wir zu, wie der Artikelschreiber hier die Probe besteht. Leipzig hat nach seiner Behauptung „in die Millionen gepumpt zur Herstellung einer Menge von Pracht- und Luxusbauten“. Wo ist, dürfen wir getrost fragen, „eine Menge“ solcher Bauten in unserer Stadt nachzuweisen? Außer dem neuen Theater wird „aus neuerer Zeit“ schwerlich ein Luxus- und Prachtbau zu benennen sein. Oder rechnet der Artikelschreiber und die „Leipziger Zeitung“ etwa die neuen Schulen, die Wasserleitung, die erweiterte Gasanstalt, den Lagerhof, das Museum, die Georgenhalle, die Landfleischhalle, das neue Krankenhaus, die neuen Feuerlöschrichtungen, die Uferbauten, die neuen Straßen und Brücken zu solchen? Fast müssen wir dies glauben, denn wo wäre ohne dies die von ihm behauptete Menge von Luxusbauten! Derartige neue Anlagen und Bauten, die von der Gemeinde als eine absolute Nothwendigkeit und, wie die Wasserleitung, die Feuerlöschrichtungen u., als eine ihre Wohlfahrt vermehrende große Wohlthat anerkannt sind, werden freilich bei der stetigen Ausdehnung der Stadt auch künftig nicht zu vermeiden sein; und könnte die Enquête der „Leipziger Zeitung“ der Gemeindeverwaltung das Mittel an die Hand geben, wie deren Ausführung ohne Kosten zu ermöglichen sei, sie würde sich das größte, von der Verwaltung dankbarst anerkannte Verdienst erwerben.

Ist somit aber „die Menge von Luxus- und Prachtbauten“ eine von der Leipziger Zeitung ohne jeden Anstand nachgedruckte Erfindung des Artikelschreibers, so müssen wir freilich andererseits als richtig anerkennen, daß jene obengedachten neuen Unternehmungen und Bauten in der neueren Zeit sehr erhebliche Anleihen nöthig gemacht haben. Nicht aber erkennen wir damit auch die Richtigkeit der Behauptung jenes Artikels an, daß „durch dieselben in neuerer Zeit die städtischen Abgaben in Leipzig so unverhältnismäßig gestiegen seien.“ Der größte Theil jener Anleihen ist, so weit sie nicht, wie die Anleihe von 1856, mit

165 Th
 durch das
 werden, für
 den die n
 die Zinsen
 reicherhalle
 herstellu
 Berthe dur
 Bauareal
 reichlich die
 die — Zw
 die städtisch
 auf daher
 Arttelschre
 Im Allg
 höheren E
 einfach dur
 sich erfreue
 Mäuerungen
 Gemeindec
 steigern un
 d. i. im
 1870 17
 Wenn nu
 namen, in
 meindeve
 ind, so
 schon all
 Ausgabes
 höheren
 nach der
 Bringt
 letzten fr
 kfreit,
 und Br
 daß die
 steuern
 die jehig
 wird d
 erkannt
 Wir
 um jen
 folge
 bauten
 lennzei
 wohner
 nicht
 welche
 halten
 tate u
 schweiz
 uns v
 einem
 Jahre
 Cinqu
 Jahre
 U
 Prach
 aufge
 seiten
 der
 — I
 einse
 Rett
 geme
 Jah
 steu
 nich
 schlo
 Wo
 Ber
 wel
 zu
 zu
 me
 rid
 ba